

Beschluss:

1. Für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 B „Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Teilgebiet Süd“ zwischen der Autobahn 7, der Kreisstraße 1 (Rendsburger Straße), der Hofstelle Rendsburger Straße 411, dem Stovergraben sowie der Eisenbahnstrecke Neumünster - Rendsburg im Stadtteil Gartenstadt wird die anliegende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen. Der Satzungszweck besteht in der Sicherung des mit dem Bebauungsplan verfolgten Planungsziels, in diesem Bereich ein Industrie- und Gewerbegebiet mit Autobahn- sowie Bahnanschluss zu entwickeln.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.